

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643

Autor(en): **Simonet, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hoffen indes doch noch ans Ziel zu kommen. In jedem Fall soll das, was bereits bearbeitet ist, demnächst erscheinen. Außerdem stehen uns für den kommenden Jahrgang wieder eine schöne Zahl wertvoller Beiträge zur Verfügung, die wir möglichst in der Reihenfolge ihres Einganges bringen werden. Sehr wünschenswert wäre, daß die Geschichte unserer enetbirgischen Täler mehr Berücksichtigung fände. Wir ersuchen alle die, welche in der Lage wären, einschlägige Arbeiten zu liefern, damit herauszurücken.

F. Pieth.

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643.

Von Domsextar Dr. J. J. Simonet, Chur.

A. Einleitung. Die bischöflichen Visitationen.

1. Kirchenrechtliche Grundlage.

Die kanonische, auch Kirchenvisitation, *visitatio pastoralis*, nennt man den oberhirtlichen Besuch, welchen der Bischof in seinem Sprengel vornimmt, um durch eigene Umschau an Ort und Stelle die kirchlichen Zustände eingehend kennen zu lernen. Schon die Apostel haben auf ihren Missionsreisen nicht bloß christliche Gemeinden gegründet, sondern auch die bereits bestehenden visitiert, um die Gläubigen im christlichen Leben zu befestigen und etwaige Mängel und Mißbräuche abzustellen.

Solche Wanderungen durch ihre Bistümer unternahmen in der Folgezeit die großen Bischöfe der Urkirche, beispielsweise der hl. Gregorius Thaumaturgus von Neocæsarea, Athanasius, Johannes Chrysostomus, in Afrika der große Augustinus, in Gallien der hl. Martinus. In Spanien war es seit dem 6. Jahrhundert Gewohnheit, daß die Bischöfe ihre Sprengel *jährlich* persönlich visitierten. Im Mittelalter traten vielfach die Archidiacone als Visitatoren an die Stelle der Bischöfe. In deutschen Ländern, in denen die Bischöfe durch ihre Stellung als weltliche Fürsten der Seelsorge etwas entfremdet wurden, geriet der regelmäßige Besuch der Diözesen durch die eigenen Oberhirten zum Teil außer Übung. Das Konzilium von Trient hat deshalb das Recht und die Pflicht der kanonischen Visitation von neuem prä-

zisiert. Es legte in der 24. Sess. c. 3 de Reform. allen Oberen, die bischöfliche Jurisdiktion ausüben, die Pflicht auf, persönlich, oder wenn sie selbst verhindert sind, durch einen eigenen Stellvertreter ihre Bistümer zu visitieren.

In der Regel wird diese Visitation mit Spendung der Firmung verbunden. Die bischöflichen Visitationen sind dann Firmungsreisen.

Die Visitation erstreckt sich auf die Kirchen mit ihrer Ausstattung und ihrem Vermögen, auf die Geistlichen, ihren Wandel und ihr Wirken; sie soll sich als ein oberhirtlicher Besuch und als väterliche Untersuchung des kirchlichen und religiösen Zustandes der Diözesanen erweisen, von der gerichtliche Verhandlungen ausgeschlossen sind. — Das ist die kirchenrechtliche Grundlage und der Bereich der bischöflichen Visitationen.

2. Visitationsakta.

Daß bei diesem Anlasse über die Ergebnisse der Visitation ein Protokoll geführt werde, ist nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch leicht begreiflich, daß solche Notizen für den Visitor selber wie für seine Nachfolger von eminent praktischer Bedeutung sind.

Für das Publikum sind sie wegen ihres privaten und vertraulichen Charakters nicht bestimmt. Auch sind sie fast ausnahmslos lateinisch abgefaßt und in einem Latein, das einzelne schwierige Ausdrücke zum Übersetzen hat.¹⁾ Aber die genaue Beschreibung der Kirchen, ihrer Ausstattung, die Schilderung gewisser Volksbräuche, der damaligen Zustände und oft auch persönliche Notizen können nach Jahrhunderten sehr interessant werden und viel Material liefern für die Lokalgeschichte. Es wäre wirklich schade, wenn dieses kostbare, reiche und zuverlässige Material dem Historiker ganz unbekannt oder vorenthalten bliebe. Für kirchliche Kunst- und Baugeschichte, fürs Schul- und Armenwesen, das ehemals als kirchliche Institution galt, wird man in den Visitationsberichten viele Angaben finden. Die Bemerkung z. B. im Visitationsbericht von 1643 über die Kirche von Pleif: „Der Eingang ist heute dort, wo früher der Chor war“, gab die Veranlassung, daß man beim Eingange Nachgrabungen veranstaltete, wobei man die Grundmauern der

¹⁾ Aurichalcum — Orichalk hieß im Mittelalter das Messing oder Gelbguß, Ku + Zink, und nicht Bronze oder Rotguß, wie P. Curti (Monatsblatt 1915, S. 11, Note 3) meint (Ku + Zinn).

drei Apsiden fand. So konnte man nachweisen, daß diese Kirche des hl. Vinzentius in Pleif zu den Karolinger-Kirchen gehöre und konnte auch ihre ursprüngliche Form rekonstruieren. Das tat P. Notker Curti im „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1911, S. 235 ff.

Ganz unbenutzt sind zwar die bischöflichen Visitationsakta nicht geblieben, aber immerhin haben sie nicht jene Beachtung gefunden, die sie verdienen. Unsere Absicht ist also, die geehrten HH. Historiker aufmerksam zu machen auf diese reiche historische Quelle.

3. Geschichtliches über die bischöflichen Visitationen im Kanton Graubünden.

Aus der vorreformatorischen Zeit sind uns bischöfliche Visitationsakta nicht hinterlassen. Auch in den turbulenten Zeiten des 16. Jahrhunderts konnte es zu keiner eigentlichen bischöflichen Visitation kommen.

Bischof Beat a Porta hatte andauernde und heftige Kämpfe zu führen, Bischof Peter Raschèr war wenig tätig, jedoch scheint er im Oberhalbstein gewesen zu sein, wo er 1583 das Kirchlein St. Valentin in Burvein vor Conters konsekrierte, und wieder 1595 konsekrierte er die Kirche des hl. Bartholomäus in Salischins bei Präsanzen und St. Roch in De(a)l. Akta über diese Visitationsreisen hat er keine hinterlassen. Bischof Johann V. Flugi war zwar unermüdlich tätig, aber viel im Exil. Sein ernstes Bestreben ging nach gewissenhafter Ausführung der Trienter Dekrete.²⁾ Und so besuchte er dreimal die Mesolcina, nämlich 1605, 1611 und 1620. Die Akta über diese Reisen sind die ältesten Visitationsberichte im bischöflichen Archiv.

In den anderen Teilen der Drei Bünde war eine bischöfliche Visitationsreise unmöglich. Erst durch die Kapitulation von Lindau 1622 kam etwas Ruhe ins Land und die Folge waren die Bestrebungen der Restitution.

Am 6. Oktober 1622 waren in Feldkirch zur gemeinsamen Beratung versammelt: Nuntius Scappi, der Bischof, Dompropst Johann Zoller, die Domherren Buzeneiner, Joh. Flugi, Adam Nauli und Sebastian Zierler; ferner die Kapuziner P. Alexius

²⁾ Nuntius Turriani schärfte ihm schon 1599 ein, die Diözesanvisitation vorzunehmen. Protokoll des Domkapitels, Band D, S. 75.

und P. Ignatius. Dabei wurde der Bischof zu fleißiger Abhaltung von Visitationen durch sich oder seine Offizialen ermahnt.³⁾

Im folgenden Mai 1623 kehrte Bischof Johann nach längerer Abwesenheit nach Chur zurück und wurde hier von den Österreichern feierlich empfangen. Am 22. November erschien der Nuntius in Chur und sogar vor versammeltem Bundstage und trug das Restitutionsbegehren vor.

Unmittelbar vorher hatte der König von Spanien das Veltlin dem Papste deponiert und päpstliche Truppen waren in dasselbe eingezogen. Es lag also in der Hand des Papstes, die Rückgabe des Veltlins zu bewerkstelligen, und die Bünde hatten aus diesem Grunde alle Ursache, dem päpstlichen Nuntius freundlich zu sein. (De Coevres eroberte 1624 das Veltlin, und durch den Vertrag von Monsonio kam es 1626 wieder an die Drei Bünde.)

Ende November begab sich der Nuntius nach Disentis, um die Reform des dortigen Klosters anzubahnen; bei dieser Gelegenheit erteilte er an mehreren Orten die Firmung; er habe über 2000 Personen — darunter viele Erwachsene — gefirmt.⁴⁾

Wir haben daher wohl Grund, anzunehmen, daß *er*, Nuntius Scappi, die Visitation des *anderen* Kapitels, nämlich Ob und Unter dem Schyn, veranlaßte.

So wurden denn Ende November 1623 als bischöfliche Visitatoren nach dem Oberhalbstein geschickt: Jacob Toscan, Can. Extrar., Propst von S. Vittore und bischöflicher Vikar in der Mesolcina, und Otto von Castelmur von Paspels, Dekan des genannten Kapitels und Pfarrer in Rhäzüns.⁵⁾ Sie stellten einen ausführlichen Bericht zusammen über den baulichen Zustand der Kirchen, Kircheninventar, Pfarrverhältnisse, herrschende Übelstände usw.

Ihre Reise beginnen sie in Obervaz, gehen nach Tiefenkastel, Mons, Stürvis, Salux, Reams, Savognin, Tinzen, Bivio, Lenz, Brienz, Surava. Alvaneu und Schmitten ließen sie beiseite. Im Domleschg besuchten sie Cazis, Almens, Rodels und Tomils. Bei den Berichten über diese letzten Gemeinden sind aber die

³⁾ Mayer, Bistumsgeschichte II, S. 258.

⁴⁾ Mayer II, 295. Auch später noch hielten die Nuntien Firmungsreisen, so im Oberhalbstein 1724 Nuntius Bascianellus, 1746 Phil. Acciaiolus, 1807 Nuntius Testaferrati.

⁵⁾ Er wurde 1636 Domkantor und starb am 19. Mai 1645.

Bogen defekt, und leider fehlen die Berichte über Imboden. Beim Besuche in Tiefenkastel sagen sie, die Kirche St. Peter in Misteil werde beschrieben, wenn sie beim Rückwege sie besuchen. Aber sie scheinen Eile gehabt zu haben, und so fehlt auch die Beschreibung dieser interessanten Kirche.

Auch ist der Bericht nicht ganz konsequent durchgeführt: Die Bevölkerungszahl wird z. B. nur im Albulatal angegeben, nicht aber im Oberhalbstein und Domleschg. Und doch wären diese Angaben sehr erwünscht, weil einige Jahre später (1629 und 1630 u. f.) die große Pest auftrat und die Bevölkerung dezimierte. Die späteren Visitationsberichte enthalten wieder die Bevölkerungszahlen.

Ebenso bieten die Visitatoren nur an einzelnen Orten den Namen der Seelsorger, an anderen sagen sie nicht einmal, ob die Pfarrei besetzt sei oder nicht. Dagegen ermüdet das stets wiederholte genaue Inventar der Kirchengeräte und sogar der Kirchenwäsche, wobei kein Altartuch, kein Handtuch und kein Kerzenstock übersehen wird. — Das ist der erste Visitationsbericht, den wir behandeln.

In den folgenden Jahren konnte der altersschwache Bischof Johann V. keine Visitationsreisen mehr vornehmen.

Bischof Jos. Mohr (1627—1635) durchlebte die aufgeregten Jahre der Pest und besuchte daher nur die Mesolcina 1633.

Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont (1636—1661) schenkte auch der Mesolcina seine besondere Aufmerksamkeit, die er 1639, 1656 und vor seinem Tode 1661 visitierte. 1643 besuchte er die Cadi, das Lungnez und Oberhalbstein. Seine hierbei geführten Protokolle zeigen zwar nicht seine feine Schrift, sind aber sehr ausführlich. Besonders interessant wird ein Vergleich mit den Akten von 1623, weil man dabei die Veränderungen in baulicher und sittlich-religiöser Beziehung ersieht.

Bischof Ulrich Demont hat verschiedene Kirchen im Kanton konsekriert; es war die Zeit, wo die Kapuzinermissionäre eine intensive Bautätigkeit im Lande entfalteten, viel Neubauten errichteten, die heute noch stehen, aber auch viel Altehrwürdiges zerstörten. Bei diesen Kirchenkonsekrationen im Oberhalbstein hat Bischof Demont daselbst auch gefirmt, so im Juni 1663, Oktober 1677 und Juni 1688. Visitationsberichte übers Oberhalbstein liegen aber von ihm keine vor, wohl aber übers Oberland aus den Jahren 1662, 1672 und 1683.

Unter seinen Nachfolgern wurden die Visitationsreisen in alle Teile des Bistums zur Regel, und die Visitationsberichte füllen viele Mappen im bischöflichen Archiv.

Resümierend muß man sagen, daß die Mesolcina und Calanca am häufigsten von den Bischöfen von Chur besucht wurden, und die ausführlichen Protokolle zeigen, daß diese Täler der Churer Bischöfe Sorgenkinder ernährten. Es liegen für die Mesolcina vor Visitationsberichte aus den Jahren 1605, 1611, 1620 (Besuch durch Dompropst J. Zoller), 1626, 1633, 1639, 1656, 1661, 1674, 1683, 1701, 1708, 1725, 1733, 1744, 1757, 1773. — Das 19. Jahrhundert berücksichtigen wir nicht mehr.

Das *Oberland* wurde visitiert 1643, 1662, 1672, 1683, 1693, 1716, 1730, 1744, 1759, 1772.

Das *Oberhalbstein* 1623, 1643, 1710, 1763, 1802.

Der katholischen Gemeinden der Vier Dörfer figurieren nur 1752 in den Visitationsakten.

Nach dieser rechtlich-historischen Orientierung treten wir ein auf den Inhalt der Visitationsberichte und wir beschränken uns auf die Visitationen 1623 im Oberhalbstein und 1643 im Oberhalbstein und Lungnez.

B. Inhalt der Visitationsberichte.

Um einen Begriff zu geben von der Art, wie diese Berichte abgefaßt sind, sollen zwei derselben wörtlich geboten werden, nämlich der erste Besuch von 1623 und der letzte Besuch im Lungnez von 1643. Die Akta von 1623 beginnen folgendermaßen :

1. Besuch der Pfarrkirche in Obervaz.

Die Pfarrkirche des Ortes Vaz unter dem Titel des hl. Donatus, die am Sonntag den 28. November besucht worden, ist auf einem erhöhten Platze gelegen und von allen Privatwohnungen getrennt; sie ist zwar schön gebaut, faßt aber die große Bevölkerung nicht. Das Dach ist gut; die Wände sind geweißelt, aber mit keinen Bildern geziert; der Boden aus Mörtel ist uneben und bedarf an einigen Stellen der Ausbesserung.

Der Hochaltar erhebt sich weit empor, seine Kapelle, der Chor, ist nur um eine Stufe höher als das Kirchenschiff und wird nicht durch ein Chorgitter abgeschlossen. Der Altar — ein Schreinaltar — ist durch sehr schöne und künstlerisch gearbeitete Statuen geziert, mit den Darstellungen der sel. Jung-

frau Maria, des hl. Luzius, Florinus, Agatha und Dorothea. Die Altartücher sind unsauber.

Das Allerheiligste wird in einem Fensterchen (Nische) auf der Evangelienseite aufbewahrt, und zwar in einem silbernen Gefäß, das nicht weit genug ist, um genug Partikeln zu fassen, da es in Form eines Schiffes gebaut ist, welche man gewöhnlich für die große Hostie braucht, und es ist in einem beweglichen Tabernakel aus hellem Glas, das aber zersprungen und daher als indezent zu entfernen ist. Unter dem Ganzen ist ein Korporale, es ist aber dorten unpassend und unsauber aufbewahrt. In derselben Nische sind noch Reliquiare, und zur Nische ist kein Schlüssel vorhanden.

Davor brennt immer eine Butterlampe, die von den Pfarrkindern erhalten wird, indem sie für jedes Kalb eine Krone Butter geben; was davon erübrigt wird, benutzt man zur Anschaffung von Wachs und anderen Kirchenzierden, wozu noch 4 fl. aus den Kircheneinkünften zur Verfügung stehen. Aber jene Lampe, wie noch vier andere, die alle aus Metall sind, werden unsauber und unordentlich behandelt.

Außerdem sind noch drei Altäre, der eine mitten in der Kirche beim Choreingang und die anderen zwei in den Ecken, mit den vorgeschriebenen Altartüchern.

Am Hochaltar steht ein metallenes, aber vergoldetes und künstlerisch ausgearbeitetes Kreuz und sechs Leuchter aus Messing.

Der Taufstein steht vor dem Altar beim Choreingang; das Taufwasser zeigt keine Spuren von Chrisma. An dieser Stelle ist er dem Altare und Volke im Wege. Die Gefäße der hl. Öle sind indezent und unsauber, Sacrarium ist keines vorhanden, ebenso keine Kanzel.

Die Altarstufen sind alle zu schmal, so daß der Zelebrans nicht ohne Schwierigkeiten die Kniebeugung machen kann.

Die Sakristei ist links von der Kirche; die kirchlichen Gewänder sind mittelmäßig. Ein neues römisches Missale findet sich vor, sodann drei Churer Missalia und ein Churer Rituale.

(Nun werden die Kelche aufgeführt mit Angabe des Materials, aus dem sie gefertigt sind; die Meßgewänder, die Alben, Zingula, Altartücher usw.)

Tauf- und Eheregister und Familienbücher werden nicht geführt. — Im Turme sind drei Glocken.

Außer dem Pfarrhaus, das ganz in der Nähe — gegen Osten — liegt, sind die Einkünfte des Pfarrers folgende: Wiesen, um vier Kühe, acht Ziegen und ebensoviel Schafe zu ernähren, 40 Käs im Gewichte zu sechs Krinen jeder; dafür steht es dem Volke frei, vor dem Feste des hl. Martin für jeden Käs 18 Kreuzer zu bezahlen; nach diesem Feste kann der Pfarrer den Käs oder das Geld wählen. Ebenso 160 Ster Gerste. Dann ein Goldstück für jede Beerdigung. — Pfarrer dieser Pfarrkirche ist Christian Giger aus dem Oberen Bund.

Die Zahl der Kommunikanten ist 500. Es wird dann noch beigefügt, daß der Eifer im Empfange der hl. Sakramente sehr klein sei.

Früher wurden Ehezwistigkeiten durch die weltlichen Richter behandelt, jetzt überläßt man sie dem Urteile der kirchlichen Oberen. Jedoch werden die Ehen nicht in Gegenwart des Pfarrers geschlossen, sondern nach den Eheverlöbnissen schließen sie ihre Ehen privatim in ihren Häusern, ohne Gegenwart des Pfarrers. Im übrigen scheint das Volk fromm und besucht an Sonn- und Festtagen fleißig die hl. Messe und enthält sich vom Fleischgenusse an verbotenen Tagen.

Endlich werden noch die zwei Kirchen in Lain und Muldain kurz beschrieben. —

Aus dem Jahre 1643 wollen wir einen kürzeren Bericht nehmen über die Pfarrkirche in *Vals*.

2. Besuch der Pfarrkirche in Vals am 5. September 1643.

Das Allerheiligste wird aufbewahrt in einem hölzernen, nach italienischer Art gemachten Tabernakel, das gut schließt; die Pixis ist allzu klein, ihre Kuppe ist silbern, innen vergoldet, der Fuß und der Deckel ist von Zinn. Die Partikel werden alle vierzehn Tage renoviert; der Tabernakelschlüssel ist beim Pfarrer. — Die Lampe brennt immer, sie wird bezahlt auf Kosten der Kirche, wie auch das Wachs. Am Karfreitag wird das Allerheiligste in das alte Tabernakel, in die Chornische, zurückgebracht, oder es wird ein Sepulchrum errichtet.

Wird das Allerheiligste zu Kranken getragen, so ist der Pfarrer nach Vorschrift gekleidet. Die Monstranz ist aus Messing, die Lunula aus Silber. Die Gefäße der hl. Öle (aus Silber und getrennt) sind eingeschlossen und der Schlüssel beim Pfarrer; die hl. Öle werden alljährlich erneuert, die alten verbrannt.

Der Fuß des Taufsteines ist aus Stein, das Gefäß aus Kupfer, innen verzinnt, der Deckel aus Holz und abgeschlossen.

Die Hebammen sind unterrichtet, aber nicht immer dieselben und bestimmte. Keine Reliquien. Pfarrbücher (d. h. Tauf-, Ehe- und Totenregister) sind vorhanden. Die Kirche war sonst dem hl. Petrus geweiht, aber von der alten Kirche blieb nichts übrig als die Sakristei und der Chor, der in Zukunft als Kapelle dient, da ein neuer Chor auf der anderen Seite erbaut wurde.⁶⁾

Übrigens ist der alte Chor ganz ausgemalt, aber von einer nicht sehr geübten Hand.

Der Altar im alten Chor hat einen sehr eleganten Altarschrein⁷⁾ mit gemalten und vergoldeten Statuen. Man erblickt Maria, Petrus, Paulus, Joannes den Täufer und Sebastian, darüber ist zu sehen St. Anna, zu oberst das Kruzifix.

Hinter dem Altar ist der Beichtstuhl. Die Sakristei kann abgeschlossen werden, hat ein Fenster mit Gitter, eine Decke aus Holz; ob derselben werden gegenwärtig die Totengebeine aufbewahrt. Ein geschlossener Schrank ist da für die Kirchengeräte. (Die Kelche werden aufgezählt.) Ebenso ist vorhanden ein anderes silbernes Gefäß von ordentlicher Größe, mit welchem man den Kommunizierenden die Ablutio gibt. (Randbemerkung: In Zukunft soll dazu ein Glas gebraucht werden, und aus diesem Gefäß lasse man ein größeres Ziborium machen.) Kirchenwäsche wird aufgezählt: Casulæ 11; die schöneren sind: eine rote von blüemten Adlaß mit guldinen Schnüren, eine weiß von halblüemten Damast etc., zwei römische Missalia, zwei römische Ritualia.

Mesner ist Christian Jöri (Jörger), dient drei Jahre, hat jährlich 20 fl., und von der Uhr mehr 5 fl.; von Kindstaufen

⁶⁾ Nüscheler (S. 66) behauptet, die Kirche stamme aus 1656, was irrig ist. Die jetzige Pfarrkirche (ohne Antoniuskapelle) war bei diesem bischöflichen Besuch gerade umgebaut und wurde am 6. September 1643 durch Bischof Johann VI. konsekriert. Auf der Kanzel steht die Jahrzahl 1646, auf dem Turme früher die Zahl 1650, ebenso auf der Fassade; Kanzel, Turm und Nebenaltäre werden aber oft etwas später errichtet, namentlich wenn die Geldmittel anfangs nicht reichen. So stiftete Pfr. Sebastian Rüttimann von Vals im Jahre 1647 den St. Sebastiansaltar, der im alten Chor zu sehen ist. Es geht nicht an, von einer Jahrzahl, die man irgendwo an einer Kirche findet, sofort auf das Alter einer Kirche zu schließen, wie es Nüscheler an dieser Stelle macht.

⁷⁾ Nur noch die Flügel sind vorhanden.

hat er das Mahl, bei Hochzeiten desgleichen; von Beerdigungen 3 bz. bei Erwachsenen, 2 bz. bei Kindern; an den vier Hauptfesten das Mittagessen beim Pfarrer. Aus der Spende in der Karwoche und an Allerseelen hat er ungefähr eine Quartane Salz.

Kapelle in Laiss hat an Kapital 116 Rh. Kapelle in Saladüra⁸⁾ hat an Kapital 170 K.

Gefirmt 396. —

Aus diesen zwei Beispielen ersieht man, wie diese Visitationsberichte abgefaßt sind. Es wäre aber langweilig, mehrere derartige Berichte zu hören mit den stereotypen Wiederholungen. Und so erlauben wir uns, die Ergebnisse und interessantesten Details der Berichte unter allgemeinen Gesichtspunkten zu bieten.

(Fortsetzung folgt.)

Fragstein

Fracstein, Fragenstein, Ferporta, in der Prätigauer Klus.

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Mitten in der „Klus“, durch welche die Landquart aus dem Prätigau in das Rheingelände strömt, stehen rechtsufrig auf der Höhe der steilen Geröllhalde von einer wohl 300 m hohen Felswand ganz überdacht die Ruinen der Burg Ferporta (das eiserne Tor) oder Fracstein, in Urkunden auch Frag- und Fragenstein¹⁾ genannt. Es ist dies eine der seltenen Burgen, welche unter einem überhängenden Felsen erbaut sind. Fragstein ist nicht eine sogenannte Grottenburg, wie die meisten Historiker annehmen, sondern bildet den Übergang zu den Höhlenburgen.²⁾ Bei letztern schließt eine Mauer eine Höhle, Grotte ab, bei Fragstein aber ist der Abschluß der mit dem Felsen parallel laufenden Hauptmauer durch Seitenwände hergestellt.³⁾

Fragstein erscheint in Urkunden erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Entstehung der Burg darf aber um zwei Jahrhunderte früher angesetzt werden. Wahrscheinlich von

¹⁾ Eine Burg dieses Namens stand auch bei dem Dorfe Zirl im Tirol in der Nähe von Innsbruck.

²⁾ Über Höhlenburgen vgl. Piper, Deutsche Burgenkunde, Kap. 21.

³⁾ Auch Marmels ist keine eigentliche Grottenburg, hingegen waren Kropfenstein bei Waltensburg, Grottenstein ob Haldenstein und Rappenstein in der Cosenzschlucht hinter Untervaz wirkliche Höhlen- oder Grottenburgen.